

No. 16. Donnerstag den 19. Januar 1832.

Rußland.

Wilna, vom 15. December. — Der Handelsumsatz ist hier in ziemlich gutem Gange. Nach Tuch ist noch mehr Frage als vorher und die Preise sind auf allen Fabriken im Littauischen und den angrenzenden Gouvernements um 20 pCt. gestiegen. Auch andere Wollenfabrikate sind gefragt, besonders Drap de Dames. Allein vorzüglich werden Militairsachen gesucht, die wegen der Truppendurchzüge häufigen Absatz finden. — Der Handel mit Moskowischen Fabrikaten ist gleichfalls lebhaft. Im Anfange des letztverflossenen Monats sind bedeutende Parthien seidener, halbseidener und baumwollener Waaren in die westlichen Gouvernements versandt worden, unter andern Zitz der verschiedenen Moskowischen Fabriken.

Oesterreich.

Wien, vom 17. Januar. (Privatmitth.) — Dieser Tage sind Sr. Majestät die Statuten einer neuen Civil-Verdienst-Ordens-Stiftung zur Sanction vorgelegt worden; es heißt, daß wenn sie diese erhalten haben wird, an dem am 1. März stattfindenden Jubelfeste, eine zahlreiche Vertheilung dieses Ordens an treue verdienstvolle Civil-Beamten des Kaiserstaats geschehen werde. — Vorgestern war hier in dem nun begonnenen Carneval der erste Kammerball bei Hofe.

Ein erst bekannt gewordenes Gerücht bestimmt den Vice-Präsidenten beim Gubernium in Steuermark zum Gouverneur, und den Hofrath Freiherrn v. Waldstätten zum Vice-Präsidenten daselbst.

In den Päpstlichen Legationen dauert der Widerstand gegen die gesetzliche Regierung fort. Die Truppen seiner Hoheit sind deshalb auf dem Punkte, mit den Waffen einzuschreiten, um die Ordnung herzustellen, und eine Abtheilung der K. K. Oesterr. Armee in Italien, hat vorläufig eine Diversion gegen Ferrara hin gemacht, sich längs der Grenze des Römischen Gebietes aufgestellt, falls es die durch Schwindelköpfe irregeleitete Bevölkerung der Legationen wagen wollte, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, einzurücken, und den Päpstlichen Truppen den nachgesuchten Beistand zu leisten. — Hoffentlich wird jedoch dieses Zeichen von Ernst genügen, und indem es die Unruhestifter von der Unmöglichkeit eines Widerstandes überzeugt, jeden weitern Schritt unnöthig machen.

Nachdem seit 10 Jahren kein Türkischer Geschäftsträger mehr in Wien war, hören wir nun, daß der früher auf diesem Posten sich verdient gemachte Johann Maurogene von der Pforte wieder accreditirt werden soll. Bekanntlich wurde derselbe im Jahre 1822 von der Pforte zurückberufen; da aber sein Bruder, damals Dragoman beim Patriarchen, in demselben Jahre bei den Metzeleien in Konstantinopel sein Leben verlor, und verschiedene andere Gründe jenen hier zurückhielten, so blieb unsere Stadt bisher sein Privatwohnsitz.

Die Cholera ist immer mehr in Abnahme. Hier sind während der Krankheit 1955 Menschen gestorben.

Triest, vom 2. Januar. (Privatmitth.) — Seit wenigen Tagen sind gegen 40 Schiffe aus verschiedenen östlichen Häfen des Mittelländischen Meeres hier eingelaufen, so auch aus Konstantinopel vom 20. December v. J. Durch diese Gelegenheit gekommene Briefe meldet man von dort, daß die Pforte aus ihrer Absicht, den Einfall des Vicekönigs von Aegypten in Syrien mit Waffengewalt abzutreiben, kein Geheimniß mache. Die Rüstungen werden deshalb ungeheuer betrieben. Ein Befehl des Sultans verdrängt den andern; namentlich ist in den letzten Tagen die Anwerbung von 6000 Griechen von den Inseln des Archipelagus für den Dienst der Flotte angeordnet worden. — Aus Smyrna melden Briefe vom 21. December: Ibrahim Pascha sey bei St. Jean d'Acre auf heftigen Widerstand gestoßen, versäume indessen nichts, seinen

Anhang unter der Bevölkerung Syriens hauptsächlich dadurch zu vergrößern, daß er seinen Vater unter dem alten Titel Khalife als Vertheidiger des gefährdeten Islams proclamirt. — Aus Syra haben wir Nachrichten bis zum 19. December. Bis dahin hatte die Spaltung Griechenlands noch nicht aufgehört. Ein großer Theil der Deputirten war zwar in Argos versammelt; mehrere aber haben sich auch denen von Hydra angeschlossen; doch sprechen diese Briefe von einer Annäherung und hoffen eine baldige Vereinigung.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 6. Januar. Die Versammlung beschäftigte sich mit den einzelnen Artikeln des Gesetz-Entwurfes. Der 1ste und 2te Artikel wurde auf den Vorschlag des Grafen v. Mosbourg in einen zusammengezogen und in folgender Abfassung angenommen:

„Art. 1. Die Civilliste, deren der König, dem 19ten Artikel der Charte gemäß, während der ganzen Dauer seiner Regierung genießen soll, besteht aus einer beweglichen und einer unbeweglichen Dotation, so wie aus einer bestimmten jährlichen Summe, die durch das gegenwärtige Gesetz auf den Staatsschatz angewiesen wird."

Den 3ten und 4ten Artikel hatte die Kommission ihrerseits zusammengezogen und darin im Allgemeinen gesagt, daß die unbewegliche Dotation der Krone aus allen bisherigen Schlössern, Palästen, Gärten, Forsten ꝛc mit Ausnahme der in einer angehängten Liste namhaft gemachten bestehen solle. Herr Salverte fand es angemessener, alle dem Könige verbleibende Schlösser namentlich aufzuführen und einzeln darüber abzustimmen; er brachte zu diesem Behufe eine andere Abfassung in Vorschlag. Herr Mauguin unterstützte diese neue Redaction. Zugleich stimmte er dafür, dem Könige von den Schlössern außerhalb der Hauptstadt nur St. Cloud und Fontainebleau nebst den dazu gehörigen bedeutenden Waldungen zu lassen, die übrigen Lustschlösser aber, wie z. B. Compiègne, St. Germain und Rambouillet, nebst den dazu gehörigen Forsten, von den Krongütern abzuzweigen und zu den Staats-Domainen zu schlagen. Der Redner versprach sich hiervon einen Ertrag von 7 bis 8 Mill. Fr., während jene Besitzungen jetzt der Civilliste nicht nur nichts einbrächten, sondern ihr vielmehr, namentlich wegen der schlechten Verwaltung der Forsten, jährlich 1,200.000 Fr. kosteten. Herr Dupin d. Aelt. bekämpfte diese Ansicht und hielt es für nothwendig, die Waldungen in der Umgegend der Hauptstadt zu schonen. „Der Gedanke", fügte er hinzu, „die Forsten eingehen zu lassen und den Boden zum Ackerbau zu benutzen, erinnert uns im Großen an dasjenige, was wir zu der Zeit des Konvents im Kleinen hier in der Hauptstadt selbst sahen. Damals brachte man, um dem Volke mehr Subsistenz-Mittel zu verschaffen, den Vorschlag, den Garten der Tuilerien zu einem Kartoffelfelde umzugestalten (Zeichen der Verwunderung. Mehrere Stimmen: „Das ist nicht möglich!"); das Faktum ist nur allzu gegründet. Die große Orangerie-Allee, so wie die Rasen- und Blumenplätze in den Tuilerieen, wurden gepflügt, und die öffentlichen Blätter konnten die Volks-Repräsentanten nicht genug loben, daß sie an derselben Stelle Kartoffeln wachsen ließen, wo sich sonst der Hof in seiner ganzen Pracht gezeigt hatte. Wollen Sie diese Scene wiederholen?" Herr Salverte erwiederte, es sey nicht seine Absicht, Kartoffeln in den Tuilerien wachsen zu lassen, sondern nur diejenigen Krongüter von der Civilliste zu trennen, die derselben bloß lästig wären. Herr Laurence suchte durch Zahlen zu beweisen, daß der Ertrag dieser Güter, so lange sie der Krone angehörten, so gut als keiner sey, indem derselbe durch die Bewirthschaftung fast gänzlich absorbirt werde; die Waldungen trügen kaum ein hab Prozent ein; verkaufte man sie dagegen, so würden sie ein Kapital von mehr als 200 Mill. gewähren. Herr L'Herbette bestand darauf, daß man über jede Kron-Domaine einzeln abstimme. Der Minister des öffentlichen Unterrichts widersetzte sich diesem Verfahren. Er bemerkte nebenbei, daß dem Könige von England von den beiden Häusern eine Summe von 13,528,000 Fr., d. h. mehr bewilligt worden sey, als das Ministerium selbst verlangt gehabt habe. (Eine Stimme aus den Reihen der Opposition rief bei diesen Worten: „Sie wollen uns hiermit wohl zu verstehen geben, daß wir es eben so machen sollen?") Der Minister wies überdies noch darauf hin, daß der König von England auch noch Besitzungen in Hannover, Schottland, Irland, Ostindien und Nord-Amerika habe, die ihm einen Ertrag von vielleicht 10 Mill. Franken jährlich gewähren. Der Graf v. Lameth hielt es für unschicklich, dem Könige überhaupt irgend eine Domaine zu entziehen, in deren Genusse sein Vorgänger gewesen sey; er behauptete ferner, daß Paris völlig unbewohnbar seyn würde, wenn man die Forsten in der Umgegend eingehen lassen wollte, indem die Hauptstadt schon jetzt große Mühe hätte, sich das benöthigte Brennholz zu verschaffen; andererseits würde der sehr sandige Boden zum Ackerbau nie recht geeignet seyn, und höchstens möchte der Weinstock in demselben gedeihen. Die Debatte über das Amendement des Herrn Salverte wurde hierauf geschlossen. Es entstand jetzt zunächst die Frage, welches Verfahren man bei der Abstimmung beobachten, ob man nämlich über diejenigen Besitzungen, die dem Könige verbleiben, oder über diejenigen, die ihm entzogen werden sollten, votiren wolle. Herr Odilon-Barrot erklärte sich für die erstere Alternative, indem von einer völlig neuen Konstituirung der Civilliste die Rede sey; hiernach verlangte er, daß man mit den am entferntesten liegenden Immobilien beginne und mit denen in der Hauptstadt schließe. Hr. Luneau machte den entgegengesetzten Antrag, dem sich

Herr Odilon-Barrot späterhin auch anschloß, und der endlich von der Versammlung genehmigt wurde. Demzufolge kam zuerst das Louvre mit seinen Dependenzen, seiner Bibliothek und seinen Kunstschätzen an die Reihe. Herr Salverte schlug vor, dasselbe von der Civilliste zu trennen und hinführo als Staats-Eigenthum zu betrachten. Der Graf Delaborde widersetzte sich diesem Antrage, nicht sowohl in dem Interesse der Civilliste selbst, als in dem der Künste und Wissenschaften, die darunter nur leiden würden. In derselben Weise sprach sich der Handels-Minister aus. Die Künste, äußerte er, machten einen Theil von Frankreichs Ruhm aus; es sey daher nothwendig, die Bildhauer, Maler, Kupferstecher u. s. w. aufzumuntern; wolle man diese nun nicht ganz und gar von dem Ministerium abhängig machen, so müsse man nothwendig Alles, was in dieses Gebiet schlage, mit der Civilliste vereinigen. Hierzu komme noch, daß das Louvre mit den Tuilerien in Verbindung stehe, und gewiß sey es noch Niemanden in den Sinn gekommen, auch dieses letztere Schloß dem Könige entziehen zu wollen. Nach einer kurzen Erwiederung des Herrn Salverte kam es zur Abstimmung. Von mehreren Seiten wurde der Namensaufruf verlangt. Da sich indessen reglementsmäßig keine 20 Deputirten meldeten, um diesen Antrag zu unterstützen, so wurde bloß durch Aufstehen und Sitzenbleiben abgestimmt und danach das Amendement des Herrn Salverte (das Louvre von den Krongütern zu trennen) mit einer unzweifelhaften Majorität verworfen. Jetzt kam die Reihe an die Tuilerien; sie wurden einstimmig dem Könige zuerkannt; nur ein einziger Deputirter, Herr Auguis, erhob sich dagegen, was einiges Gelächter erregte. Auch der Palast Elysée-Bourbon wurde fast einstimmig zu der Dotation der Krone geschlagen. Der Bewilligung von Versailles widersetzte sich Herr Demarçay, wogegen Herr Mauguin nur die Dependenzen dieses Schlosses von der Dotation der Krone abzweigen wollte. Die Versammlung nahm indessen darauf keine Rücksicht und bestimmte, daß Versailles, so wie auch Marly, St. Cloud und Meudon, nach wie vor zu den Krongütern gehören sollen. In Betreff St. Germain's bemerkte der Berichterstatter, daß die Kommission bloß den Wald und die Rasenplätze der Civilliste belassen, das Schloß selbst aber davon zu trennen vorschlage. Auch dieser Antrag wurde angenommen. Als über Rambouillet abgestimmt wurde, erklärten die Secretaire, daß die Versammlung dem Anscheine nach getheilter Meinung sey. Es mußte daher zum Namensaufruf geschritten werden, worauf das Schloß Rambouillet mit einer Majorität von 8 Stimmen (165 gegen 157) von den Krongütern getrennt wurde. Am folgenden Tage sollte die Berathung fortgesetzt werden.

Paris, vom 7. Januar. — An der gestrigen Börse war das Gerücht von dem Tode des Generals Lafayette verbreitet. Dem Courrier français zufolge, befindet sich indessen der General in der Besserung und wird bald wieder ausgehen können.

Vorgestern Abend kamen bei dem Spanischen Botschafter drei Couriere aus Madrit an, welche gestern nach London, Wien und St. Petersburg abgefertigt wurden.

Der Gouverneur der Jonischen Inseln, Sir Frederic Adams, ist von London hier angekommen und wird in einigen Tagen die Rückreise auf seinen Posten fortsetzen.

Der Courrier des Electeurs enthielt vorgestern folgenden Artikel: „Als der Herzog von Chartres (der jetzige Herzog von Orleans) als Oberst bei einem Regiment eintrat, setzte sein Vater ihm eine jährliche Pension von 15,000 Fr. aus. Wohlunterrichtete Personen behaupten, daß diese Summe sich seitdem nur durch das Gehalt eines General-Majors in aktivem Dienste und durch die außerordentlichen dem Staats zur Last fallenden Kosten für die amtlichen Reisen des Prinzen vermehrt hat." — Der Moniteur erwiedert hierauf: „Jene angeblich wohlunterrichteten Personen sind entweder sehr schlecht unterrichtet, oder böswillig. Wir sind ermächtigt, auf das bestimmteste zu erklären, daß nicht nur der Kronprinz aus der Kasse des Kriegsministeriums weder als Oberst noch als Generalmajor ein Gehalt bezogen hat, sondern daß auch sämmtliche Kosten für seine verschiedenen Reisen stets von ihm getragen und weder dem Staate, noch den Städten oder Gemeinden zur Last gefallen sind. Eben so wenig haben die übrigen Prinzen wegen ihres militairischen Grades irgend einen Sold oder andere Emolumente genossen.

Der Municipalrath von Straßburg hat ein Anlehen von 300,000 Frs. (76,000 Rthlr.) beschlossen, das innerhalb 3 Jahren zurückbezahlt wird, und bestimmt ist, die Kosten der außerordentlichen Arbeiten zu decken, die zur Unterstützung der arbeitenden Klasse unternommen werden.

England.

London, vom 6. Januar. — Vorgestern ertheilte der König dem Hannöverschen Minister, Baron von Ompteda, in Brighton eine Audienz. — Graf Grey befindet sich fortwährend in Brighton.

Viscount Palmerston hat die Stadt verlassen, um dem Grafen und der Gräfin Cowper auf ihrem Landsitze in Pansanger, wohin schon früher der Fürst Talleyrand abgereist war, einen Besuch abzustatten.

Der Morning-Herald giebt nachträglich noch einige Notizen über die, seiner Ansicht nach, unfreiwillige Landung des Torrijos und seiner Gefährten in Spanien und sucht zu beweisen, das Torrijos die Französische Flagge nicht aufgesteckt habe, um zum Aufstande zu reizen. „Torrijos", heißt es unter Anderem, „kannte seine Landsleute zu gut, um nicht zu wissen, daß die Französische Flagge das allerunpopulairste Symbol ge-

wesen wäre, dessen er sich zu einer Aufreizung gegen die Regierung hätte bedienen können. Er wußte sehr wohl, daß, anstatt seine Landsleute dadurch zum Aufstande aufzuregen, er das Nationalgefühl und den Nationalstolz derselben auf die Seite der schlechtesten Partei getrieben haben würde, sobald dieselbe nur keine fremde war. Nein: die Flagge wurde aufgepflanzt, um zu zeigen, daß die Flüchtlinge nicht mit revolutionairen Absichten landeten, daß sie nicht bezweckten, einen Aufruf an den Spanischen Patriotismus ergehen zu lassen; sondern daß ihn keine andere Alternative blieb, als unterzugehen oder sich der Gastfreundschaft der Behörden anzuvertrauen; sie ergriffen das Letztere und zogen die Flagge einer fremden Nation auf, die mit ihrer eigenen in freundschaftlicher Verbindung steht, um zu zeigen, daß ihre Gesinnung friedlich und ihr Zweck, Schutz zu suchen, war. — Ob die Französische Regierung irgend einen Schritt thun wird, um die ihrer Flagge zugefügte Beleidigung zu bestrafen, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen; aber England ist verpflichtet, für die Ermordung des Herrn Boyd Genugthuung zu verlangen. Kein Gesetz, kein Dekret Spaniens kann die Bestimmungen des Völkerrechts überwiegen, welches durch die Hinrichtung eines Britischen Unterthanen auf das gröblichste verletzt worden ist. Wir wünschen zu wissen, was der Britische Konsul bei jener Gelegenheit gethan hat, und was die Regierung thun wird.“

Das genannte Blatt fordert dringend auf; den Subscriptionen beizutreten, welche zur Unterstützung der durch die Stürme in Westindien hülflos Gewordenen eröffnet worden sind. Es wird bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß der Verlust in Barbadoes allein sich beinahe auf 2 Millionen belaufe.

Nach Briefen aus Calcutta bis zum 25. August wäre aller Verkehr zwischen uns und China unterbrochen. (Dies scheint eine bloße Wiederholung der ältesten Nachrichten von der ausgebrochenen Mißhelligkeit über die Factorei in Canton zu seyn.) Man habe in Delhi vernommen, daß ein Bündniß zwischen Rußland und Persien zum Zweck der Eroberung Chiwa's abgeschlossen worden. Mongolische Kaufleute hätten gemeldet, Rußland unterhandle auch mit Persien um einen Durchzug nach Herat (auf dem Wege nach Kabul) und habe Persien dafür die Rückzahlung der Entschädigungen, die es nach dem letzten Friedensschlusse zahlen müssen, versprochen.

Den letzten Nachrichten aus Vera-Cruz zufolge, war daselbst Alles vollkommen ruhig, und der Zustand der Republik verbesserte sich fortwährend. Das auswärtige Departement hat ein Cirkulair an alle fremde Konsuln erlassen, worin strenge polizeiliche Maßregeln gegen alle ankommende Schiffe, bis ihr vollkommener Gesundheitszustand erwiesen ist, angeordnet werden. Auch Kriegsschiffe sind in der Folge von der Quarantaine nicht ausgenommen.

Unsere Nachrichten aus Buenos-Ayres reichen bis zum 30. October. General Quiroga soll die Unitarier aufs Haupt geschlagen haben. Don Juan Rosas, Gouverneur von Buenos-Ayres, wird daselbst, nach einer langen Abwesenheit in den Provinzen, zurück erwartet. Er hat seine Entlassung als Gouverneur unter dem Vorwande eingereicht, daß seine Dienste nicht länger erforderlich seyen, da sich die Provinz in einem vollkommenen Zustand der Ruhe befinde. Man glaubte indeß, daß das Haus der Repräsentanten ihn veranlassen würde, sein Amt beizubehalten.

Nachstehendes ist die (bereits erwähnte) Denkschrift der Konferenz, welche als Antwort auf die der Niederländischen Bevollmächtigten vom 14ten December 1831 zu dienen bestimmt ist:

„Die Denkschrift Ihrer Excellenzen der Herren Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande eben sowohl wie Ihre Note vom 14. December v. J. gründet sich auf zwei Grundlagen: auf die 8 Artikel vom 21. Juli 1814 und auf den Anhang A zum Protokoll vom 27. Januar 1831. Die Londoner Konferenz kann nur eine dieser Grundlagen anerkennen, nämlich den Anhang A zum Protokoll vom 27sten Januar 1831, in Verbindung gesetzt mit den Entwickelungen, welche er seiner Natur nach selbst bedingte, mit den in dem besagten Protokolle aufgestellten Grundsätzen, denen Se. Majestät der König der Niederlande seine Zustimmung ertheilt hat, mit den später von der Niederländischen Regierung angenommenen Vorschlägen und mit den offiziellen Erklärungen der besagten Regierung, welche der Konferenz in ihrem Namen mitgetheilt worden sind. — Die Konferenz sieht sich genöthigt, die erste der oben angeführten Grundlagen zu verwerfen: „1stens, weil die Niederländische Regierung, indem sie aus eigener Veranlassung, noch vor dem Zusammentritt der Konferenz in London, den Grundsatz der Trennung Hollands von Belgien proklamirt,*) selbst den wesentlichen Theil der 8 Artikel vom 21. Juli 1814, welche eine vollkommene Amalgamirung der beiden Länder bezweckten, vernichtet hat. 2tens, weil die Niederländische Regierung, indem sie späterhin auf offizielle Weise und in den bestimmtesten Ausdrücken erklärte, daß sie sich außer Stande sähe, Belgien ohne fremde militairische Hülfe unter ihre Herrschaft zurückzuführen, die Unmöglichkeit, in der sie sich befände, die 8 Artikel auszuführen, anerkannt hat. 3tens, weil, indem sie auf diese Weise aus eigenem Antriebe den Grundsatz aufgegeben und späterhin eingeräumt hat, daß sie die Bestimmungen desselben nicht

*) Anmerkung in der Denkschrift. Siehe die Königliche Botschaft vom 13. September 1830, das Votum der beiden Kammern der Generalstaaten vom 29sten und 30sten desselben Monats, die Königl. Botschaft vom 1. October 1830, die Proclamation Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Oranien vom 5. October und die Königl. Botschaft vom 18. October desselben Jahres.

erfüllen könne, die Niederländische Regierung sich natürlich des Rechtes beraubt hat, denselben in Anspruch zu nehmen. 4tens endlich, weil der Anhang A des Protokolles vom 27. Januar 1831 der letzte zwischen der Niederländischen Regierung und den fünf Mächten in Bezug auf die Belgischen Angelegenheiten abgeschlossene Akt und derselbe bestimmt ist, die 8 Artikel zu ersetzen." Es bleibt daher zu beweisen, daß die 24 Artikel vom 15. October, Entwickelungen des Anhanges A, genau in Verbindung mit den Bestimmungen und den Grundsätzen des Protokolles stehen, dem derselbe beigefügt war. Außerdem, da späterhin von Seiten der Konferenz Sr. Majestät dem Könige der Niederlande, Großherzoge von Luxemburg, Vorschläge wegen Gebiets-Austauschungen gemacht und von demselben angenommen worden sind, bleibt zu beweisen, daß die 24 Artikel auch mit jenen Vorschlägen übereinstimmen. Die Konferenz wird sich der Pflicht, diese Beweise beizubringen, entledigen, indem sie nachstehend auf die Bemerkungen antwortet, welche in der Denkschrift der Niederländischen Herren Bevollmächtigten enthalten sind. Art. 1. Um zugeben zu können, daß Holland das wieder werden müsse, was es ehemals, das heißt im Jahre 1790, war, mit Hinzufügung dessen, was es später unter lästigen Bedingungen erlangt hat, und einer Entschädigung für die zehn Kantone, welche im Jahre 1815 von Frankreich abgelöst wurden, müßte dargethan werden, daß diese Forderung auf den Inhalt der Bestimmungen des Anhanges A zum Protokoll vom 27. Januar 1831 begründet ist. — Den Worten des Art. 1. dieser Akte gemäß, sollen die Holländischen Grenzen alle Gebietstheile, Städte, Plätze und Ortschaften in sich begreifen, welche der vormaligen Republik der vereinigten Staaten der Niederlande im Jahre 1790 angehörten. Nach dem Art. 2. soll Belgien aus allen übrigen Gebietstheilen gebildet werden, welche in den Traktaten vom Jahre 1815 die Benennung „Königreich der Niederlande" erhalten hatten, mit Ausnahme des Großherzogthums Luxemburg. — Da der wörtliche Sinn gilt, so konnte man behaupten, daß der 1ste Artikel Holland streng genommen nur das zuweise, was es im Jahre 1790 besessen hatte, und daß nach dem 2ten Artikel Belgien von dem vereinigten Königreiche der Niederlande alles das erhalten müßte, was Holland im Jahre 1790 nicht besessen hatte. Diese Auslegung hätte Belgien die Deutschen Enklaven gegeben, welche Holland im Jahre 1790 nicht besaß, die im Jahre 1815 von Frankreich abgelösten zehn Kantone, welche Holland im Jahre 1790 ebenfalls nicht besaß, und diejenigen Rechte, welche Holland in jenem Jahre in Mastricht nicht ausübte. — Dieser Auslegung setzte aber Holland entgegen, daß es die Deutschen Enklaven im Jahre 1800 unter lästigen Bedingungen erlangt, daß Belgien keinen Anspruch auf die Erbschaft von Rechten habe, welche die Fürsten des vormaligen Deutschen Reiches auf jene Enklaven in der Stadt Mastricht ausübten, und endlich den Umstand, daß die zehn Kantone in den Traktaten von 1815 nicht die Benennung „Königreich der Niederlande" erhalten hätten, sondern daß sie eine gemeinschaftliche Acquisition des schon konstituirten Königreichs gewesen wären. — In den 24 Artikeln vom 15. October hat die Konferenz, nach reiflicher Erwägung jener Reclamationen, einerseits Holland den völligen Besitz der Deutschen Enklaven und der Stadt Mastricht gesichert und von der anderen Seite Belgien die von Frankreich abgelösten zehn Kantone gelassen, von denen Holland die Hälfte verlangte. In Bezug auf denselben Gegenstand bezieht sich die Konferenz jedoch noch auf eine Bemerkung, welche im Verlauf der gegenwärtigen Denkschrift vorkommt. Art. 2. Die Niederländischen Herren Bevollmächtigten verlangen die Angrenzung des vormaligen Gebietes der Republik der vereinigten Staaten an die vormaligen Holländischen Enklaven im Limburgischen vermittelst einer Gebiets-Entschädigung, welche aus den Deutschen oder Belgischen Distrikten an beiden Ufern der Maas bestehen und den ganzen Lauf der Süd-Wilhelmsvaart in sich begreifen soll. Es ist augenscheinlich der Anhang A der über die Gültigkeit dieser Forderung entscheiden muß. Nun spricht aber der Art. 4. des Anhanges A von keiner Gebiets-Entschädigung irgend einer Art zu Gunsten Hollands. Er setzt nur den gegenseitigen Austausch der Enklaven fest, um beiden Ländern den ebenfalls gegenseitigen Vortheil eines vollkommenen Zusammenhanges ihrer Besitzungen zu verschaffen. — Es ist wahr, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs der Niederlande in einem unterm 12. Juli v. J. an die Konferenz gerichteten Schreiben versucht hat, zu beweisen, daß diese Bestimmung ausschließlich im Interesse Hollands getroffen worden sey, da Belgien keine Enklaven auf dem vormaligen Gebiete der Republik der vereinigten Provinzen besitze. Aber der Besitz-Zustand Belgiens war in den Augen der Niederländischen Regierung und der fünf Mächte durch den mehrerwähnten Anhang A festgesetzt worden. Der 4. Art. dieses Anhanges sagt ausdrücklich: „„Da dessenungeachtet aus den in Art. 1. und 2. aufgestellten Grundlagen hervorgehen würde, daß Holland und Belgien auf ihren resp. Territorien Enklaven besitzen würden."" Die Existenz Belgischer Enklaven auf Holländischem Gebiet war also in jenen Artikeln vollkommen zugegeben, und, den darin enthaltenen Bestimmungen gemäß, mußte das Versprechen, den beiden Ländern die Desenklavirung und den Zusammenhang zu verschaffen, erfüllt werden. — Bei Untersuchung dieser Frage fand die Konferenz nur ein einziges Mittel, sie dem Sinne und dem Buchstaben des eben erwähnten Artikels gemäß zu lösen. Dieses Mittel bestand in dem Austausch eines Theils von Luxemburg gegen einen Theil von Limburg. Aber in dieser Beziehung fand sich die Konferenz durch den

3. Artikel des Anhanges A gebunden, und sie verhehlte es sich nicht, daß sie ohne die erlangte Einwilligung des Großherzogs und des Deutschen Bundes nicht zu einem Austausch schreiten konnte, den sie für unumgänglich nothwendig hielt. In diesem Zustande der Dinge sprach sie im 36sten Protokolle die Ueberzeugung aus, welche sie erlangt hatte, und suchte, durch die Vermittelung des Deutschen Bundestages, um die doppelte Einwilligung nach, deren sie bedurfte. Ihre Schritte waren erfolgreich; die Autorisationen, um die sie ersuchte, wurden auf das eigene Verlangen des Gesandten Sr. Maj. des Königs Großherzog beim Deutschen Bunde bewilligt und die Vollmachten und Instructionen des Bundestages an die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens in London befördert. Nur alsdann erst nahm die Konferenz einen Theil des Großherzogthums Luxemburg in ihre Pläne über den Gebiets-Austausch auf. Sie glaubte nicht mehr Achtung für die von ihr anerkannten Rechte, nicht mehr Sorgfalt bei Erfüllung der von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten an den Tag legen zu können. — In ihrer Denkschrift reklamiren die Niederländischen Herren Bevollmächtigten die Gemeinde Lommel, weil dieselbe im Jahre 1790 zu Holland gehört hätte. Die Bevollmächtigten der fünf Höfe sind bei der Demarcation der Gränzen auf dem angegebenen Punkt von Lommel der Linie gefolgt, welche die Bevollmächtigten des Königs in ihrer Denkschrift vom 5. September, die dem Protokoll No. 43 beiliegt, gezogen hatten; es heißt darin: „„„Auf dem rechten Ufer der Schelde wird die Demarcations-Linie mit derjenigen identisch seyn, welche Nord-Brabant von den Provinzen Antwerpen und Limburg trennt, bis auf den Punkt dieser letzteren Linie, welcher unterhalb Valkenswaardt liegt.““ Nun macht aber die Gemeinde Lommel einen Theil der Provinz Limburg aus, indem sie bei der administrativen Eintheilung des Königreiches der Niederlande in derselben einbegriffen war; dagegen aber wurden andere Gebietstheile, welche im Jahre 1790 nicht zu Holland gehörten, der Provinz Nord-Brabant zugefügt, die der Niederländischen Regierung ganz verbleibt. Art. 3, 4, 5 und 6. Die Konferenz läugnet nicht, daß die Gebietstheile, welche Sr. Maj. dem Könige der Niederlande im Limburgischen in Folge sämmtlicher Austausche zugewiesen worden, eine Verschiedenheit an Flächeninhalt und an Bevölkerung darbieten. Aber sie kann nicht einräumen, daß Flächeninhalt und Bevölkerung die einzigen Bestimmungen sind, nach denen ein Territorium abgeschätzt werden muß. Die Einnahme, welche es dem öffentlichen Schatze bringt, seine Beschaffenheit, seine Lage, die Vermehrung des Werthes und der Sicherheit, welche seine Erlangung anderen Gebietstheilen, die man schon besitzt, gewährt — alles dies kann ohne Ungerechtigkeit bei der Abschätzung eines Gebietstheiles nicht unberücksichtigt bleiben. In dem Fall aber, von dem es sich hier handelt, ist der Belgien zugewiesene Theil von Luxemburg notorisch beinahe durchgängig ein armes und unfruchtbares Land, welches dem Staate nur unbedeutende Abgaben bezahlen kann. Der Theil von Limburg, welcher Holland zugewiesen worden, ist dagegen reich, fruchtbar, gewerbthätig und einträglicher an Abgaben. Er verbindet die vormaligen Holländischen Gebietstheile, denen früher diese Verbindung mangelte; er vermehrt daher ihren Werth und auch ihre Sicherheit, indem er die Verbindung mit dem wichtigen Platze Mastricht erleichtert. Endlich erhält Holland dadurch eine längere Gränze gegen Deutschland und stützt sich so auf seinen natürlichen Alliirten. Die Konferenz würde geglaubt haben, die Grundsätze der Billigkeit, welche die Politik des Königs leiten, in Zweifel zu ziehen, wenn sie sich nicht überzeugt gehalten hätte, daß dergleichen Berücksichtigungen mehr als hinreichend seyn würden, um in den Augen Sr. Maj. eine untergeordnete Differenz an Bevölkerung und Flächeninhalt aufzuwiegen. — Es geschah aus Achtung für die Rechte Sr. Niederländischen Majestät und des Deutschen Bundes, daß die Konferenz sich enthielt, über die Arrangements zu bestimmen, welche in Folge jener Austausche zwischen Sr. Maj., dem Deutschen Bunde und dem Hause Nassau stattfinden müssen. Niemand konnte bei dieser Gelegenheit besser als der König Großherzog die gegenseitigen Wünsche vereinigen und in Uebereinstimmung mit dem Bunde auf eine angemessenere Weise die Kontiguität der Holländischen Besitzungen feststellen. Seine und die Interessen Deutschlands stimmen in dieser Beziehung so überein, daß ein Abkommen nothwendig leicht werden muß. Eben so konnte Niemand besser als der König in seiner Gerechtigkeit und Weisheit über die Ansprüche der Agnaten des Hauses Nassau entscheiden. Ihre Rechte stehen zu entfernt, um zu ernsthaften Schwierigkeiten in den Unterhandlungen Anlaß geben zu können. Uebrigens kann, so lange die Kronen vereinigt sind, so lange die Souverainetät über Holland und Luxemburg gemeinschaftlich ist, keiner von den Uebelständen eintreten, welche die Niederländischen Herren Bevollmächtigten anführen. Zur Unterstützung ihrer Behauptungen stellen sie den Fall mit Hannover und Großbritannien auf. Aber augenscheinlich ist dieses Beispiel auf die vorliegende Frage nicht anwendbar. Zwischen Hannover und seinen Verbindungen mit Großbritannien, und Luxemburg und seinen Verbindungen mit Holland, sind die Unterschiede in die Augen fallend. Sie sind eben so wohl geographisch, als auch, wenn man sich dieses Ausdrucks bedienen darf, erblich. Luxemburg ist nicht von Holland, wie Hannover von Großbritannien, durch ein weites Meer getrennt. Es gränzt beinahe an das Holländische Gebiet, und der Fall, daß beide Länder nicht demselben Herrscher unterworfen seyn sollten, liegt beinahe außer den Berechnungen menschlicher Voraussicht. Es scheint sogar nur von dem Könige abzuhängen, denselben unmöglich zu machen. — Die Berücksichtigungen, welche hier angeführt werden, haben schon ihre Wirkung hervorgebracht.

Die Konferenz hat die allergerechteste Ursache, zu glauben, daß der Deutsche Bundestag und die Agnaten des Hauses Nassau, bereit, die Arrangements vom 15. October zu unterschreiben, nur eine Einladung Sr. Majestät des Königs der Niederlande erwarten, um denselben beizutreten. — Aus allen diesen Gründen würde eine neue abgesonderte Unterhandlung in Bezug auf das Großherzogthum Luxemburg der ausdrücklichen Autorisation, welche die Konferenz von Sr. Maj. dem Könige Großherzog und von dem Bundestage in Frankfurt erhalten hat, so wie den Interessen Hollands, welches des Nebeneinanderliegens seiner Besitzungen beraubt werden könnte, und der Beschleunigung eines definitiven Arrangements zwischen der Niederländischen Regierung und Belgien zuwider seyn. — Nachdem durch die vorstehende Auseinandersetzung bewiesen worden: 1) daß die Konferenz sich in den 24 Artikeln vom 15. October streng nach den Territorial-Bestimmungen des Anhanges A zum Protokolle vom 27. Januar 1831 gerichtet hat; 2) daß sie den Austausch eines Theiles von Luxemburg gegen einen Theil von Limburg nur in Folge freiwilliger und förmlicher Autorisationen von Seiten des Königs Großherzogs und des Deutschen Bundes angeordnet hat, und 3) daß sie Holland eine Gränze und Vortheile des Nebeneinanderliegens der Besitzungen gesichert hat, wie solche dieses Land selbst in den denkwürdigsten Zeiten seiner Macht nicht besessen hat, — wird man die anderen Behauptungen in der Denkschrift der Niederländischen Herren Bevollmächtigten untersuchen."

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Bern, vom 2. Januar. — Der Bischof von Basel hat dem Ansuchen unserer Regierung sehr bereitwillig entsprochen, und durch Mandat die Geistlichen des katholischen Theils des Kantons Bern beauftragt, die Vortheile der neuen Ordnung der Dinge von der Kanzel darzustellen, und die Regierung selbst hat gestern nachfolgende Kundmachung erlassen: „Wir, der Landamann und große Rath der Republik Bern an das Berner Volk. Liebe Mitbürger! In der letzten Mitternachtsstunde ist ein Jahr entschwunden, das wenige ähnliche hat, in welchem sich aus einer seltenen Aufregung der Gemüther ein ganz neuer Zustand unsers theuern Vaterlandes entwickelte: ein Jahr, in welchem entweder die Grundlage unsers Glückes oder der Keim unsers Verderbens gelegt worden ist, je nachdem wir unsere höhere Freiheit weise und mäßig zu benutzen wissen, und uns in christlicher Liebe und vaterländischem Sinne vereinigen, oder aber Feindschaft, Haß, Rachsucht und Zwietracht unter uns herrschen lassen, die alle Staaten zerstören. Am Ende dieses verhängnißvollen Jahres sind auch unsere neuen Staatseinrichtungen vollendet worden. Eure Stellvertreter und Vorsteher erfüllen eine heilige Pflicht, und folgen zugleich dem Rufe ihrer eigenen Empfindungen, liebe Mitbürger, wenn sie am ersten Tage des neuen Jahres bei der ersten Vereinigung des Volkes im Tempel des Herrn ein ernstes Wort zu euch sprechen, und euern christlichen Sinn auf die ausgezeichnete Gnade lenken, die uns Gott bei jenen hochwichtigen Ereignissen bezeugte, und euch die nächsten ersten Pflichten ans Herz legen, die uns daher auffallen. Nach dem Rathschlusse des Allerhöchsten sollten große Ereignisse und Prüfungen den einzelnen Menschen und die Völker aus dem Schlummer des Geistes und der sittlichen Kräfte aufwecken. So schwer die Prüfung zwar seyn mag, immer ist sie eine Wohlthat Gottes, wenn wir sie christlich benutzen; das lehrt uns das Evangelium und die Weltgeschichte. Aber wie innig, wie demüthig, wie herzlich soll der Dank eines Volkes seyn, das die wichtigsten Ereignisse überstanden hat, und durch die Erbarmung des Höchsten mit den Leiden verschont geblieben ist, die gewöhnlich solche Umwälzungen begleiten! Werfet euern theilnehmenden Blick auf so viele Völker, welche die Gräuel und Schrecken des Bürgerkrieges ausstehen mußten oder noch erdulden müssen. Betrachtet die vielen Tausend Opfer, die diese furchtbarste Geißel der Menschheit wegraffte, den zerstörten Wohlstand so zahlreicher Familien, den Schutt und die Asche ihrer friedlichen Wohnungen; bedenket die bittern Thränen, mit welchen so viele Wittwen und Waisen den heutigen Tag, das neue Jahr, eröffnen; bedenket das Elend, das ihnen im Laufe desselben, vielleicht im Laufe noch mancher folgenden Jahre droht. O dann! dann, liebe Mitbürger, müßten eure Herzen gefühllos und der Verstockung nahe seyn, wenn sie nicht zum inbrünstigen Danke gegen den Gott unserer Väter entflammt würden, der hingegen uns gnädigst aus diesen Gefahren, die auch uns drohten, errettete, wie er aus so mancher Gefahr und Noth unsere Väter errettet hat. Aber diesen Dank sollt ihr bewähren, indem ihr den Geboten unsers Heilandes und Erlösers gehorchet, seinem göttlichen Beyspiele nachstrebt, und im Geiste seiner heiligen Lehre allen Neid, Haß, Feindschaft, Rachsucht, Eigennutz, allen Ungehorsam gegen die Gesetze Gottes oder eurer Obrigkeit abschwöret, indem ihr euch die Hand zur aufrichtigen Versöhnung bietet, und euch in christlicher Bruderliebe vereinigt zum gegenseitigen Beistande und zur herzlichen Mitwirkung für das allgemeine Beste. Nur auf diesem Wege findet ihr euer zeitliches Glück, euer ewiges Heil, und nur bei der treuen Befolgung jener Vorschriften dürft ihr hoffen, den fernern Segen Gottes und seinen allmächtigen Schutz für euch und für unser theures Vaterland erflehen zu können. So verhärtet denn eure Herzen nicht, liebe Mitbürger, heute, wo die warnende Stimme des Ewigen aus den Drangsalen anderer Völker so kräftig zu euch spricht, und so ermuntert durch die Gnaden, die er hingegen uns erwiesen hat. Merket auf die Stimme der Diener des Evangeliums, die euch heute ganz besonders zum werkthätigen fruchtbaren Danke gegen den allmächtigen

Weltregenten auffordern und ermuntern soll zur Mildthätigkeit gegen eure leidenden Brüder. Der Herr des Himmels und der Erde aber, von dem einzig alle gute Gabe kommt, verleihe uns allen den Beistand seines heiligen Geistes, damit dieser feierliche Antritt des Jahres für uns und für unser Vaterland gesegnet sey! Gegeben rc."

Schweden.

Stockholm, vom 3. Januar. — Am Neujahrstage beehrten JJ. MM., so wie der Kronprinz und die Kronprinzessin, die Assemblée auf dem Börsensaale mit Ihrer Gegenwart, der eine zahlreiche Versammlung der Einwohner und das diplomatische Corps beiwohnten. JJ. MM. und KK. HH. machten eine Tour im Saale herum und redeten die Anwesenden mit gewohnter Huld an. Der Kronprinz so wie die Kronprinzessin nahmen auch an dem Tanze Theil.

Die Summe, welche als Bankgewinnst vom vorigen Jahre dem Reichsschuld-Comtoir überliefert worden, macht an 220,000 Rthlr. weniger als vom früheren Jahre aus und es heißt, daß der Unterschied zum guten Theil von den Kosten der neuen Bauten und Anlagen bei der, der Bank gehörenden Fabrik-Anstalt von Tumba herrühre.

Italien.

Turin, vom 26. December. — Der Königl. Sardinische Konsul zu Triest, Herr Galliardo, hatte aus Königlichem Auftrage den zum Schutze Italiens gegen die Cholera aufgestellten Oesterreichischen Sanitätskordon bereist. Nach seiner Ankunft zu Turin gab ihm der König in einer Privataudienz seine volle Zufriedenheit mit den Resultaten seiner Mission zu erkennen, und vertraute ihm, da er nun auf seinen Posten in Triest zurückkehrt, eigenhändige Briefe an die Prinzessin von Kurland und Prinzessin von Montleart, so wie an die Frau Erzherzogin Ranier, Prinzessin von Savoien, welche sich dermalen in Venedig aufhalten, zur Abgabe an.

Miscellen.

Am 9. September v. J. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, fiel bei Wessely (gräflich Chorinskische Herrschaft) im Hradischer Kreise Mährens, bei heiterem Firmamente, nach einem heftigen Wind und hierauf erfolgter Windstille, unter den gewöhnlichen Erscheinungen, welche solche Ereignisse zu begleiten pflegen — Donnerschlägen und einem sausenden Getöse in der Luft — ein Meteorstein von 6¾ Pfund an Gewicht, auf ein Feld vor zwei Augenzeugen nieder, die denselben bald nach dem Falle aufhoben und in einem warmen und nach Rauch riechenden Zustande fanden. Der K. K. Hr. Kreishauptmann des Hradischer Kreises säumte nicht, diesen Stein als das, bei diesem so wie bei so vielen ähnlichen Vorfällen, wahrscheinlich einzige Product eines sehr merkwürdigen, wenn gleich, seitdem die Aufmerksamkeit mehr darauf gerichtet ist, eben nicht so selten beobachteten Naturereignisses, dem K. K. mährisch-schlesischen Landespräsidium zu übermachen, von welchem derselbe der hiesigen K. K. Hofkanzlei eingesendet wurde. Nachdem durch diese Se. Majestät der Kaiser von dem Ereignisse in Kenntniß gesetzt und der Stein selbst Allerhöchstdemselben zur Ansicht vorgelegt worden war, gelangte selber in Folge ausdrücklichen Befehles Se. Majestät zur Aufbewahrung in das K. K. Hof-Mineralienkabinet, wo sich von diesen räthselhaften Naturproducten, außer jenen, welche die verschiedenen Länder und Provinzen der Monarchie selbst lieferten (wie die Meteorsteine von Tabor 1753 und von Lissa 1808 in Böhmen, dann von Stannern 1808 in Mähren und die Eisenmassen von Agram 1751 in Kroatien und von Lenarto, unbestimmter Zeitperiode in Ungarn und von Ellbogen und Bohumilitz, ebenfalls unbestimmter Zeitperiode in Böhmen), bereits 35, die zu verschiedenen Zeiten, und in verschiedenen Ländern von Europa, selbst in andern Welttheilen gefallen sind, zum Theil in mehrfachen und meistens in großen und vollkommenen Exemplaren, aufbewahrt befinden. Nach einer vorläufigen, hierorts vorgenommenen mineralogischen Untersuchung und Vergleichung mit den erwähnten hier aufbewahrten Producten gleicher Herkunft aus andern Ländern, hat dieser Stein die eigenthümlichen Charaktere der Aerolithen im Allgemeinen; er besteht nämlich aus einer sandsteinartigen, sehr feinkörnigen, blaulich-grauen Masse, welche viele Metallkörner von eisengrauer und noch weit mehr von zinnweißer, metallischglänzender Farbe (Magnetkies) eingemengt enthält und von Außen durchaus von einer dünnen, bräunlich-schwarzen, matten, metallisch-schlackenartigen Rinde überzogen ist, welche auf der Oberfläche jene eigenthümlichen, bald seichtern bald tiefern Eindrücke zeigt, die wie Fingereindrücke in einer teigigen Masse erscheinen. Die Form des Steines gleicht einer unregelmäßigen, vierseitigen, schief abgeschnittenen, durch jene Eindrücke an den Flächen und Kanten sehr verdrückten Pyramide. Das specifische Gewicht der Steinmasse ist = 3,680, welches auf einen bedeutenden Metall- (Eisen-) Gehalt schließen läßt, den die chemische Analyse bewähren wird, womit man bereits beschäftigt ist und deren Resultate mit andern, auf dieses Ereigniß Bezug habenden, wissenschaftlichen Notizen an einem andern Orte mitgetheilt werden sollen. Die meiste Aehnlichkeit hat dieser neue Aerolith, unter den in der Monarchie gefallenen, mit jenen von Lissa, weit weniger mit jenen von Tabor und noch weniger mit jenen von Stannern.

Beilage

Beilage zu No. 16 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 19. Januar 1832.

M i s c e l l e n.

Wir haben in einem frühern Artikel den Abfall des Marschall Ney erzählt, welcher das Verbrechen bildet, das ihn nach der zweiten Rückkehr der Bourbonen um Leben und Ehre brachte. — Je weniger man dem Unglücklichen, bei allem Abscheu vor seiner Handlung, eine menschliche Theilnahme verweigern kann, wenn man den eigentlichen Hergang seines Verbrechens erwägt, desto interessanter ist es, einen Blick auf die Geschichte seines Prozesses und seiner Hinrichtung zu werfen, die, wie früher schon erwähnt, jetzt auf's Neue ein Gegenstand der Diskussion in Frankreich geworden sind.

Napoleon's Stern war auf den Todesfeldern von Waterloo, wo Ney mit äußerster persönlicher Gefahr und Anstrengung so lange gefochten, als noch irgend ein Rettungsschimmer leuchtete, für immer blutig untergegangen und das Französische Heer floh zersprengt und in wilder Hast nach Paris. — Während die Alliirten ihm mit bewundernswürdiger Eile auf dem Fuße folgten, erhob sich dort in den, von Bonaparte geschaffenen Kammern ein seltsamer Kampf. Auf der einen Seite erhoben die alten Jakobiner ihr Haupt, um sich des Kaisers zu entledigen, dessen eiserner Arm schon so lange schwer auf ihnen gelastet hatte, andrerseits boten die Satelliten des Meisters der Lüge alle ihre Künste auf, um ihrem Herrn die Zügel der Gewalt zu erhalten. — Das Ende dieser Verwirrung ist bekannt. Bonaparte, geistig zermalmt wie er war, entsagte zum zweiten Male, und eine provisorische Regierung trat, im Namen seines in Wien befindlichen Sohnes, an seine Stelle. Das Haupt derselben war Fouché, der sich zu lange in den unsaubern Tiefen der Revolution bewegt hatte, um nicht genau zu wissen, wann eine Regierung verloren sey und wann der Vortheil es erfordere, sich einem neuen Gebieter in die Arme zu werfen. — So unterhandelte er auch schon zeitig genug im Stillen mit den Bourbonen, und bereitete deren Rückkehr vor, während die aufrichtigen, aber unverbesserlich beschränkten Verehrer der Revolutionsfreiheit und der Menschenrechte sich noch einmal bei dem Gedanken verjüngten, das Drama der Revolution könne wirklich wieder von vorne beginnen. Der Einmarsch der Alliirten machte indessen der kurzen Hoffnung ein rasches und unsanftes Ende. Ney hatte durch sein Benehmen während dieser ganzen Periode, den schlagendsten Beweis geliefert, daß ihm das spezifische Talent der Revolutionsmänner von Fach: aus den öffentlichen Calamitäten den größtmöglichsten Privatnutzen zu ziehen, gänzlich abgehe. — Während Andere geschickt den abgerissenen Faden wieder anzuknüpfen, im Geheimen mit den entgegengesetztesten Partheien zu verkehren, nöthigenfalls beide zu betrügen oder beiden gleich nützlich zu seyn, und endlich zur guten Stunde dem Sieger sich möglichst theuer zu verkaufen wußten, hatte Ney, der auf den Schlachtfeldern und im Bivouac heimisch, aber allen revolutionären Cotterien Zeit seines Lebens fremd gewesen war, sich wie der unerfahrenste Neuling auf dem Markte der Revolution benommen und durch sein unkundiges Dreinfahren es in der That mit allen Partheien verdorben. Als Carnot und andere am 22. Juni in der Kammer aufstanden und, auf angebliche Nachrichten von der Armee gestützt, von einem Heere von 70 000 Mann fabelten, welches Paris schütze, — verdarb Ney, der das Spiel nicht merkte, Alles durch seinen offenen Widerspruch. „Dies seyen baare Lügen," erklärte er, „die Armee sey völlig vernichtet, an eine Vertheidigung von Paris gar nicht zu denken, und das Gerathenste, eine neue Unterwerfung unter die Bourbonen." Dergleichen Aeußerungen zogen ihm sogar den wahren oder erkünstelten Zorn der Jakobiner zu, die ihn in ihren Versammlungen des Verraths an der Nation beschuldigten, wiewohl eben diese heldenmüthigen Redner, pfiffig zwischen den gefährlichen Klippen durchschlüpfend, ihre eigenen Personen wohl zu retten wußten, als das revolutionaire Staatsschiff nach wenigen Tagen dennoch wirklich umschlug. — Auch Fouché wußte den offenen, plumpen Kriegsmann von jedem Befehle in der sich unter den Mauern von Paris neu bildenden Armee klüglich zu entfernen, vielleicht weil er glaubte, daß er ihn als ein in den Ramificationen des, bald aufs Neue beginnenden Parteitreibens völlig uneingeweihtes Werkzeug, nicht werde brauchen können, vielleicht, weil er schon damals daran dachte, den Zorn des Königs durch dieses Opfer zu sühnen. — Genug Ney, der an eine zeitige Aussöhnung mit den wiederkehrenden Bourbonen selbst im geringsten nicht gedacht hatte, sah sich plötzlich, als am 3. Juli Paris sich den andringenden Engländern und Preußen ergab, alles Schutzes und jedes Anhalts beraubt. — Noch wäre es ihm leicht gewesen, mit falschen Pässen, dem einzigen Rettungsmittel, an welches er gedacht hatte, sich nach Nord-Amerika zu retten, wenn nicht seine Gattin, durch falsche Nachrichten getäuscht, in ihm die Hoffnung wach erhalten hätte, daß eine so lange Trennung nicht nöthig seyn werde. — Aber auch diese Aussicht wurde durch die Königliche Ordonnanz vom 24. Juli 1815 zerstört, durch welche Ludwig XVIII. alle die als Hochverräther zu richten befahl, die vor dem 23. März die Waffen gegen ihn erhoben hatten, und Ney, welcher namentlich in jener Verordnung genannt war, sah sich genöthigt, auf einem Schlosse in der Nähe von Aurillac, bei den Anverwandten seiner Frau, einen sichern Versteck zu suchen. Zu seinem Unglücke fand er ihn, denn hier war es, wo ein geringfügiger Umstand ihn der bewaffneten Macht des schwer beleidigten Königs in die Hände lieferte. — Zufälligerweise war sein

Aegyptischer Ehrensäbel, den ihm einst Bonaparte noch als erster Consul geschenkt, im Wohnzimmer der Familie liegen geblieben, die den geächteten Flüchtling beherbergte. Hier sah ein Freund des Hauses die verfängliche Waffe und beschrieb das prachtvolle Stück in einer andern Gesellschaft, ohne etwas Arges dabei zu denken. — Aber einer der Anwesenden wußte, daß nur zwei solche Säbel, wie der, den er beschreiben hörte, in Frankreich existirten; Joachim Murat besaß den einen, Ney war der Eigenthümer des andern, — einer von Beiden also mußte versteckt in jenem Schlosse weilen. — Der Präfekt war schnell von der wichtigen Spur in Kenntniß gesetzt, und kurze Zeit darauf, umringten bei Nacht vierzehn Gensd'armen und viele Polizei-Agenten das verdächtige Schloß. — Als Ney sich entdeckt sah, ging er seinem Schicksal beherzt entgegen. Er öffnete ein Fenster und rief den Gensd'armen zu: wen sie suchten? „Den Marschall Ney", war die Antwort. „So kommt herauf, ich will ihn Euch zeigen", antwortete er, und überlieferte sich und seine Papiere ohne Widerstand den Beamten des Königs.

(Beschluß folgt.)

Noch ein Wort zur Beherzigung des Handelsstandes.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die fortschreitende Kultur und die allgemeinere Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Erfahrungen durch manche Nachtheile erzeugt, die auf viele Zweige der Gewerbsthätigkeit periodisch ungünstig einwirken, und wohl in der Gesammtheit, aber nicht bei jedem Einzelnen, durch Vortheile überwogen oder wenigstens ausgeglichen werden. Zu diesen Nachtheilen gehört im Handel der schnelle Wechsel günstiger Conjuncturen, welcher sich aus dem Mißverhältnisse zwischen Hervorbringung und Verbrauch, der größeren oder geringeren Speculation und der durch erfolgreiche Unternehmungen herbeigeführten vermehrten Concurrenz, nothwendig bildet. Zu diesen Bemerkungen veranlaßt das „Wort zur Beherzigung" in der neuen Breslauer Zeitung No. 11, worin der Ausdruck Consignation auf eine eigenthümliche Weise erklärt und die Schuld mancher verunglückten Unternehmung dieser Art großentheils auf die einseitige, unlautere und zudringliche Verfahrungsweise einiger Handels-Agenten gewälzt wird, welche sich um überseeische Leinen-Consignationen für ihre Häuser bewerben.

Wir hätten gewünscht, daß der wohlmeinende Verfasser jenes Aufsatzes sich darauf beschränkt haben möchte, seinen Landsleuten die Gefährlichkeit dieser für das Inland meist unpassenden Geschäftsausdehnung durch Erfahrungsgründe nachzuweisen, ohne einen Theil der Mitglieder des Handelsstandes persönlich verletzend anzugreifen. Der Wirkungskreis der Handels-Agenten dürfte demselben in einem mildern Lichte erscheinen, wenn man solche ihrer eigentlichen Bestimmung gemäß, als nützliche Vermittler entfernter Geschäftsfreunde und zugleich als deren natürliche Anwälde betrachtet, welche zu Sicherung ihres eigenen Fortkommens in der Welt, bemüht und wohl auch berechtigt sind, die glücklichern Erfolge solcher Geschäftsunternehmungen vorzugsweise herauszuheben. Dem besonnenen, einsichtsvollen Kaufmanne liegt es dagegen ob, die Wahrscheinlichkeit der ihm eröffneten Aussichten entweder selbst oder durch anderweitige unpartheiische Beurtheilungen zu prüfen und die Umstände, unter denen frühere Erfolge erreicht wurden, sorgfältig mit der Lage der Gegenwart zu vergleichen, um daraus folgern zu können, in wiefern sich Hoffnung für das Gelingen ähnlicher neuer Unternehmungen zeigt. Ungeachtet aller dieser mühsamen Berechnungen wird noch immer Wagniß genug übrig bleiben, welche mit solchen Speculationen nothwendig verbunden ist. Mangeln jedoch dem Kaufmanne Gelegenheit und Hülfsmittel zu dieser Untersuchung, und verkennt er die Gefahr jeder langwierigen, entfernten kaufmännischen Unternehmung, so büßt er bei dem Mißlingen derselben nicht mit Unrecht für seine Leichtgläubigkeit und für den Versuch, sich in Speculationen eingelassen zu haben, die seine Kräfte übersteigen.

Von viel wichtigerm und nachtheiligerm Einfluß auf den Deutschen Handel sind die vielen Handelsgesellschaften gewesen, welche sich in den letztern 10 Jahren an verschiedenen Orten bildeten und die leider selbst von Staatsregierungen eine unverdient großmüthige Unterstützung genossen haben. Auch in den hiesigen Zeitungen und Provinzial-Blättern erhoben sich damals warnende Stimmen gegen diese unnatürlichen, den National-Wohlstand schmälernden Vereine, aber sie wurde überhört und den Sophismen talentvoller Verfechter jener Gesellschaften mehr Glauben beigemessen. Was ist nun bis jetzt der Erfolg derselben gewesen?

Von fünf großen Gesellschaften dieser Art in Deutschland, Holland und Dänemark, wurden drei binnen 5 Jahren mit bedeutendem Capitalverluste aufgelöst; eine vierte setzte kürzlich ihre Actien auf die Hälfte herab, und diese, so wie eine fünfte fristen ihr Daseyn nur noch durch Staatsunterstützung, in der gläubigen Erwartung künftiger besserer Zeiten!

Möchte es doch einem unterrichteten, vorurtheilsfreien Geschäftsmanne aus der Handelswelt gefallen, die jährlichen Rechnungslegungen einiger dieser Gesellschaften tabellarisch zu ordnen, die Haupt-Gewinn- und Verlust-Posten nebst den Unkosten der Administration umständlich anzugeben und die Vorträge daneben abdrucken zu lassen, welche zu den verschiedenen Epochen der Geschäftsführung darüber gehalten worden sind. Eine solche thatsächliche Zusammenstellung würde besser als alle leere Declamation das Urtheil des Publikums aufklären und die Gemeinschädlichkeit des directen Antheils der Regierungen an den Privatspeculationen der einzelnen Staatsbürger in das hellste Licht setzen.

r.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Pflegetochter, Fräulein Sophie Klingberg, mit dem Gutsbesitzer Herrn J. Rahner zeigen ergebenst an

die Pflegeeltern Rahner und Frau.

Breslau den 15. Januar 1832.

Todes-Anzeigen.

Mit unaussprechlichem Schmerz zeigen wir den gestern Abend 9 Uhr nach einem 25stündigen Kranksein an der Unterleibsentzündung erfolgten Tod unseres einzigen, erst zehn Monate alten Kindes Alexander entfernten Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme hierdurch ergebenst an.

Nicolai den 14. Januar 1832.

J. A. C. Gründel, Stadtrichter, als Vater.
Emilie Gründel, geborne Friehmelt, als Mutter.

Heut früh 5 Uhr starb meine rechtschaffene Frau, Henriette geb. Weiß, nach langen Leiden an der Wassersucht, im noch nicht vollendeten 34sten Lebensjahre. Wer sie kannte wird die Größe meines Verlustes ermessen. Krummendorf am 14. Januar 1832.

Der Pastor Eberth nebst seinen vier unerzogenen Kindern.

Nach langen, mit großer Geduld ertragenen Leiden, endete heut Nachmittag um 5 Uhr mein innig geliebter Gatte, und unser jüngster Sohn, Friedrich August Zwach, in einem Alter von 28 Jahren und 9 Monaten. Mit tiefer Wehmuth zeigen wir diesen schmerzlichen und unersetzlichen Verlust entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an und bitten um ihre stille Theilnahme. Gnadenfrei den 14. Januar 1832.

Louise Zwach, geb. Hornig, als Gattin.
M. G. Zwach, J. H. Zwach, als Eltern.
C. H. Zwach, als Bruder.

Gestern Abend um 11 Uhr starb in dem blühenden Alter von 16 Jahren 7 Monaten und 17 Tagen, nach achtwöchentlichen Leiden an organischen Fehlern des Magens und hinzugetretenem hektischen Fieber, unsere gute Tochter, Schwester und Enkelin Ulrike, welche $2\frac{1}{2}$ Jahre ihrer 80jährigen leidenden Großmutter eine unermüdete treue Pflegerin war, welches traurige Ereigniß wir Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen. Breslau den 18. Januar 1832.

Verw. Spieler, geb. Köhler, als Mutter.
Gustav, Natalie, Alexander, Pauline Spieler, als Geschwister.
Verw. Rector Köhler, geb. Hertel, aus Sprottau, als Großmutter.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 19ten, neu einstudirt: Die Folgen eines Maskenballs. Lustspiel in einem Akt. Hierauf zum erstenmal wiederholt: Die Zeche, oder Gastwirth und Bürgermeister in einer Person, von Castelli. Zum Beschluß: Der schwarze Mann. Posse in 2 Akten.

Anzeige.

Das IIIte Abonnement-Concert des Musik-Vereins der Studirenden findet heute Abend in der bereits angezeigten Art statt. Zu bemerken bitten wir noch, dass im 1ten Theile anstatt 6) Tournier Banquette v. C. M. v. Weber „Kennt ihr das Land von Spohr" und im 2ten Theile anstatt 3) das Waldhorn „die Cavatine aus Tancred v. Rossini" vorgetragen werden wird. Breslau den 19ten Januar 1832.

Die Direction des Musikvereins der Studirenden.
Klingenberg. Michael. Meyer.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Creditoren ist die nothwendige Subhastation des sub No. 63 zu Frankenberg belegenen und auf 2021 Rthlr. 16 Sgr. abgeschätzten Bauergutes und zweier Auengärte verfügt worden, und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, in den dieserhalb auf den 27sten October c. den 29sten December und peremtorie den 27sten Februar 1832 Vormittags um 11 Uhr in unserm Amts-Locale vor dem Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Director Herrn Nessel anberaumten Terminen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und die Adjudication des Fundi zu gewärtigen.

Frankenstein den 5ten August 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem unterzeichneten Gerichte auf den Antrag eines Realgläubigers die nothwendige Subhastation des sub No. 183. des Hypothekenbuches von Frankenstein belegenen und auf 1675 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. nach dem Materialien, so wie 3528 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. nach dem Nutzungsertrage abgeschätzten Hauses und zwar im Wege der Execution zu verfügen befunden worden, so werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor- und eingeladen, in den dieserhalb auf den 15ten März, 14ten May und peremtorie den 14ten July 1832 Vormittags um 11 Uhr in unserm Amtslocale vor dem Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Herrn Nessel anberaumten Terminen in Person oder durch gerichtlich beglaubigte Vertreter zu erscheinen, sich von denen Kaufsbedingungen zu informiren, ihre Gebote abzugeben und die Adjudication des Fundi zu gewärtigen, im Fall nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme begründen. Frankenstein den 25. December 1831.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt Gericht werden nachbenannte verschollene Personen, als: 1) Der Barbiergeselle Carl Friedrich Christoph Meves aus Köben, der vor einigen 30 Jahren auf die Wanderschaft gegangen ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, und 2) der Carl Heinrich Sieber von daher, welcher die Bäcker-Profession erlernt, aber während der Lehrzeit im Juli 1807 sich von Köben entfernt, und seit dieser Zeit ebenfalls nicht die geringste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag ihrer Verwandten, hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf dem Rathhause zu Köben den 2. October 1832 Vormittags 10 Uhr angesetzten peremtorischen Termine, bei uns oder in unserer Registratur, schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Im Fall dieselben sich weder vor noch in dem Termine melden oder gestellen, so werden sie, die Verschollenen, für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren zurückgelassenen bekannten Erben oder in deren Ermangelung der fiskalischen Behörde ausgeliefert werden.

Raudten den 14. October 1831.

Königl. Preuß. comb. Stadt-Gericht von Raudten und Köben.

Verkauf oder Verpachtung einer Branntwein-Brennerei mit Ausschank.

Die in der hiesigen Vorstadt belegene, am 31sten März d. J. pachtlos werdende amtliche Branntwein-Brennerei nebst Ausschank, soll, höhern Bestimmungen gemäß, meistbietend entweder verkauft, oder auf drei oder sechs Jahre verpachtet werden. Der diesfällige Licitations-Termin wird am 25sten Februar d. J. Vormittags von 9 Uhr ab in unserm Geschäftszimmer abgehalten werden. Indem wir Kauf- oder Pachtlustige hierzu einladen, bemerken wir vorläufig, daß bei dem Verkauf ein Zehntheil des Meistgebots, bei der Verpachtung dagegen die Hälfte der für ein Jahr gebotenen Pacht, im Termin als Caution zu erlegen ist, und daß die drei Bestbietenden bis zum Eingange des höhern Orts erfolgenden Zuschlages an ihre Gebote gebunden sind. Die übrigen Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht vor.

Strehlen den 15ten Januar 1832.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Da die Theilung des Nachlasses des hier verstorbenen Nagelschmidts und Handelsmanns Johann Senftler bevorsteht, so wird solches den unbekannten Erbschaftsgläubigern mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, sich mit ihren vermeintlichen Ansprüchen binnen drei Monaten zu melden, entgegengesetzten Falles aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie sich nach der Vorschrift des § 141. Tit. 17. Thl. 1. des A. L. R. wegen ihrer Forderung nur an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbantheils zu halten haben. Habelschwerdt den 15ten December 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Eine Königl. Hochlöbliche Regierung zu Oppeln hat die Stadt Ottmachau mit der Concession zur Abhaltung eines öffentlichen Getreidemarktes, welcher immer Freytags und das 1stemal den 3ten Februar d. J. früh um 11 Uhr seinen Anfang nehmen wird, Allergnädigst zu beleihen geruht. Alle respectiven Verkäufer von Feld-, Garten-, Teich- und Forsterzeugnissen, so wie diesfällige Kauflustige, werden daher hiermit freundlichst ersucht, beregten Getreide- und zugleich Wochenmarkt stets recht zahlreich abwarten zu wollen.

Ottmachau den 14. Januar 1832.

Der Magistrat.

Edictal-Citation.

Nachdem auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers, unterm 27sten August dieses Jahres, der Liquidations-Prozeß über die zukünftigen Kaufgelder des dem Adolph Primke zugehörigen und zur nothwendigen Subhastation gestellten Bauergutes Nro. 4. in Ober-Gros-Weigelsdorff der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich zur Anmeldung und Nachweisung derselben, den 14ten März 1832 Vormittags 10 Uhr auf hiesigen Rathhause einzufinden, widrigenfalls sie aller Ansprüche an diese Kaufgelder werden für verlustig erklärt, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger, und den Käufer ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Oels den 20sten November 1831.

Das Gerichts-Amt der Weigelsdorfer Majorats-Güter.

Bekanntmachung.

Die Bauern Joseph Ludwig zu Neuwilmsdorff, Thaddäus Fischer zu Altlomnitz und Joseph Rösner zu Glasendorff, sämmtlich unter die Majorats-Herrschaft Grafenort gehörig, haben die auf ihren Stellen gehafteten Roßrobothdienste im Wege der Vereinigung mit dem Dominio durch Kapitalszahlungen abgelöst. Alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, werden in Gemäßheit der §§. 11. und 12. des Gesetzes über die Gemeinheitstheilung und Ablösungsordnung vom 7ten Juny 1821 hiermit aufgefordert, in dem auf den 7ten März d. J. in der Kanzlei zu Grafenort angesetzten Termine zu erscheinen und anzuzeigen, ob sie bei der ferneren Verhandlung der Sachen zugezogen seyn wollen. Die Nichterscheinenden haben zu erwarten, daß sie die bereits geschlossenen Dienst-Ablösungs-Recesse gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen weiteren Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Habelschwerdt den 4ten Januar 1832.

Das Majorat Grafenorter Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Das Dominium Kapaschütz, Trebnitzer Kreises, wünscht wieder das hieselbst belegene Brau- und Brannt-wein-Urbar nebst Ausschank und allem Zubehör, auf drei nach einander folgende Jahre, nämlich von Termino Georgi a. c. bis wieder dahin 1835 zu verpachten. Es liegt solches auf der Land-Straße von Posen nach Breslau, und zwar 3½ Meile von Breslau, 1 Meile von Trebnitz und ¼ Meile von Prausnitz. Pachtlustige so wie Zahlungsfähige werden hiermit aufgefordert, sich wegen den zu verpachtenden Realitäten, und besonders den Pachtbedingungen, bei dem Wirthschafts-Amte zu Kapaschütz zu melden, von welchem letztere auch die gedachte Pacht, sogleich als das Pachtgeld annehmbar ist, bald und zu jeder Zeit, bis auf vorherige Genehmigung des Dominii zugeschlagen werden soll. Kapaschütz den 17ten Januar 1832.

Das v. Teichmann Kapaschützer Wirthschafts-Amt.

Nro. 1. 10514./34.

Kundmachung vom Troppauer k. k. Kreisamte.

Verpachtung der Troppauer städtischen Mayerhöfe.

Die hohe Landesstelle hat mit Dekret vom 11ten November 1831 Nr. 34 092 eine neuerliche Verhandlung wegen Verpachtung der Troppauer städtischen Mayerhöfe, als: des Niederhofes in Troppau und des von Troppau eine Viertelstunde entlegenen Ottendorfer Mayerhofs, auf zwölf nacheinander folgende Jahre, angeordnet. Beide Mayerhöfe, der erstere um den Ausrufspreis eines jährlichen Pachtschillings von 2500 fl. C. M., und letzterer von 1400 fl. C. M., werden zuerst zusammen ausgeboten, und falls kein Pachtlustiger sich hierauf fände, jeder Mayerhof einzeln, und wenn auch dieses fehlschlagen sollte, die Grundstücke parzellenweise verpachtet werden.

Der Niederhof besitzt an Gärten 969 Quad. Klftr., an Aeckern 223 Joch 21 Q. Klf., an Wiesen 46 Joch 1513 Q. Klf., an Huttungen 63 Joch 541 Q. Klf., nebst dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden; der Ottendorfer Mayerhof besitzt an Gärten 989 Q. Klf., an Aeckern 239 Joch 897 Q. Klf., an Wiesen 11 Joch 1009 Q. Klf., nebst Wirthschaftsgebäuden.

Das Zugvieh, Acker- und Wirthschaftsgeräthe, dann Streustroh, werden dem Pächter gegen Natural-Rückerstattung mittelst Schätzung und Inventur übergeben.

Zugleich werden dem Pächter beider Mayerhöfe von den unterthänigen Dörfern Ottendorf, Skrzipp und Jakubschowitz 500 Tage Roßroboth abgetreten, dann über 5000 Tage gemessene und ungemessene Fußroboth gegen die urbarialmäßige Vergütung, als: bei der ungemessenen Fußroboth jeder Handtag mit 8 kr., jeder Schnitttag mit 7½ kr., jeder Rechtag mit 4 kr. und jeder ordinaire Tag mit 4 kr. überlassen. Bei Verpachtung eines einzelnen Mayerhofes wird obiges Robothquantum angemessen vertheilt.

Die Grundsteuer wird von der Stadtgemeinde berichtigt. Als Caution ist der einjährige Pachtschilling festgesetzt, und solche darf nur fideijussorisch, oder mittelst Metallique Obligationen, nicht aber im Baaren geleistet werden.

Die diesfälligen näheren Bedingnisse sind bei dem Troppauer Magistrate einzusehen, und die Licitation selbst wird mit Vorbehalt der hohen Gubernial-Begnehmigung bei dem Troppauer k. k. Kreisamte am 23sten Februar 1832 in der 9ten Vormittagsstunde abgehalten werden.

Troppau den 1. Januar 1832.

In Erkrankung des k. k. Herrn Gubernialraths und Kreishauptmanns.

Johann Stellwag von Karion,
(L. S.) k. k. 1ster Kreis-Kommissär.
Theodor Höck,
k. k. Kreissekretär.

Bücher-Auction.

Mittwoch den 15ten Februar d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und die folgenden Nachmittage werden im Auctions Zimmer des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau gegen sofortige baare Zahlung, die in dem diesfälligen, bei Unterzeichnetem gratis zu habenden Kataloge, verzeichneten Bücher, aus der Bibliothek eines wegen Alters-Schwäche sich zur Ruhe setzenden Justiz-Veteran nebst dazu gehörenden gut conditionirten und zu verschließenden Schränken versteigert werden. Breslau den 16. Januar 1832.

Behnisch, Ob. Ld. Ger. Secretair.

Avertissement.

Das Gerichts-Amt Koselwitz macht hierdurch öffentlich bekannt, daß das Hypotheken-Buch des Dorfes Koselwitz, Rosenberger Kreises, auf den Grund der darüber in der Registratur vorhandenen Nachrichten regulirt werden soll. Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen und ihren Forderungen, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, haben sich bei dem Gericht bis zum 1sten April d. J. zu melden und ihre etwanigen Ansprüche näher anzugeben.

Bekanntmachung.

Die Weihnachten 1831 fällig gewordenen Zinsen der Großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons vom 1sten bis 16ten Februar 1832 (mit Ausnahme der Sonntage) in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Berlin in der Wohnung des unterzeichneten General-Landschafts-Agenten, und in Breslau durch die Herren C. T. Löbbecke & Comp. ausgezahlt. — Nach dem 16ten Februar wird die Auszahlung geschlossen und können dann die nicht erhobenen Zinsen erst im Johanni-Termine 1832 gezahlt werden.

Berlin den 10ten Januar 1832.

Robert, Commissions-Rath,
Behrenstraße No. 45.

In Folge obiger Bekanntmachung werden wir die Posener Pfandbriefs-Zinsen vom 1sten bis 16ten Februar 1832, die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auszahlen.

C. T. Löbbecke & Comp.
Schloßstraße No. 2.

Schaafvieh-Verkauf in Dambrau

Durch die, dieses Jahr zum Verkaufe aufgestellten Schaaf-Böcke, hoffe ich den Ansprüchen der Herrn Schaafzüchter mehr als je zu genügen, zumal ich die Preise etwas ermäßiget habe. Auch bin ich bereit, junge Zuchtmütter zu Bildung von Stammheerden abzulassen. Für erbliche Krankheiten bürge ich wie bisher.

Dambrau über Brieg bei Schurgast den 16ten Januar 1832. Der Regierungs- und Landrath
von Ziegler.

Anzeige.

Der Besitzer zweier, 6 Meilen von Breslau, neben einander gelegener Güter ist, weil ihm wegen seines hohen Alters die Bewirthschaftung derselben schwer fällt, Willens, sie mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. Sie haben größtentheils Weitzenboden und befinden sich im besten Düngungszustande, hinreichendes Holz und schönes Wiesewachs; das todte und lebendige Inventarium im tadellosen Stande; größtentheils neue Gebäude, insbesondere jedes ein geschmackvoll gebautes Wohnhaus. Sie sind im Jahre 1827 landschaftlich taxirt, und es haften außer den Pfandbriefen wenig Schulden auf ihnen. Kauflustige belieben sich an mich zu wenden um über das Nähere unterrichtet zu werden.

Ernst Waltenberg, Güter-Negociant,
Ohlauer-Straße No. 58. in der goldnen Kanne wohnhaft.

Eine sehr bedeutende, aus mehreren Vorwerken bestehende Herrschaft, in dem frequentesten Theile der Preußischen Ober-Lausitz, mit einem sehr schönen Wohnhause, herrlichen Garten-Anlagen, Orangerie und Treibhaus, vorzüglich guten Wirthschafts- und mehreren Fabrik-Gebäuden, bester Rind- und Schaafviehzucht, mit ansehnlichem Forst, hoher und niederer Jagd, Teich- und wilder Fischerei, mehr als 3000 Rthlr. jährlicher trockener Silberzinsen, und wobei, wegen der bedeutenden Anzahl der Fabriken treibenden Unterthanen, leichter Absatz aller Guts-Erzeugnisse zu den besten Preisen am Orte selbst, — ist Familienverhältnisse wegen sofort zu verkaufen. Hierauf Reflectirende erhalten die genaueste Auskunft durch

Breslau, im Decbr. 1831.

Ignaz Jacobi,
Blücherplatz No. 2.

150 Scheffel Sommer-Rübs offerirt

Salomon Simmel junior,
Hummerei No. 4. im zweiten Stock.

Zu verpachten.

Die Brauerei und Brennerei bei dem Dominium Rankau, Nimptscher Kreises, soll zu Joh. dieses Jahres anderweitig meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 12ten März c. auf hiesigem Dominio angesetzt ist. Pachtlustige, Cautions- und Zahlungsfähige werden dazu eingeladen.

Zu verpachten

ist eine große Brau- und Brennerei nebst Gastwirthschaft in einer Hauptstraße gelegen. Cautionsfähige und tüchtige Bräuer erfahren das Weitere durch

die Speditions- und Commissions-Expedition
Ohlauer-Straße No. 21. im grünen Kranz.

Thermometer und Barometer

bester Qualität empfingen so eben in größter Auswahl und verkaufen äußerst billig

Hübner & Sohn. Ring No. 43.
das 2te Haus von der Schmiedebrücke-Ecke.

Rothe und graue Zündhölzer,

welche gut und schnell zünden, 22tausend à 1 Rthlr., 100tausend à 4 1/6 Rthlr., Zündfläschel das Dutzend 7 1/2 Sgr. empfiehlt die Fabrik, kleine Groschen-Gasse No. 9.

J. F. Weiß.

Literarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) ist zu haben:

Fr. Bauer's Handbuch der schriftlichen Geschäftsführung für das bürgliche Leben.

Enthaltend alle Arten von Aufsätzen, welche in den mancherlei Verhältnissen der Menschen, so wie insbesondere in den verschiedenen Verzweigungen des bürgerlichen Verkehrs vorkommen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Contracte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungsurkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortificationsscheine, Zeugnisse, Reverse, Certificate, Instructionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen ꝛc. Durch ausführliche Formulare erläutert. Fünfte verbesserte Auflage. 8. Preis 20 Sgr.

Die große Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieses Buches hat sich allgemein bewährt, so daß seit drei Jahren bereits fünf Auflagen veranstaltet werden mußten.

Bei F. E. C. Leuckardt Buch-, Musik- und Kunsthandlung (am Ringe No. 52.) ist erschienen:

VIII Studien für die Orgel mit obligatem Pedal und genau angezeigter Pedal-Applicatur componirt von Adolph Hesse. 2tes Heft.

Für Organisten und Seminaristen namentlich wird die Herausgabe dieser eben so künstlerisch vollendeten als zweckmässig arrangirten Orgelstudien, welche progressiv geordnet sind, eine um so erfreulichere Erscheinung seyn, je ärmer unsere Zeit an dergleichen Compositionen ist.

☞ Zugleich empfehlen wir unser grosses Lager aller in und ausser Deutschland erschienenen Musikalien, welches posttäglich mit allen erscheinenden Neuigkeiten der musikalischen Literatur vermehrt wird.

Loosen-Offerte.

Loose zur 1sten Klasse 65ster Lotterie, Pläne gratis, sind für Auswärtige und Einheimische zu haben. H. Holschau d. Aelt., Reusche Straße im grünen Polaken.

Offener Posten.

Ein geschickter kautionsfähiger Bräuer und Branntweinbrenner kann bei dem Dominio Klein-Kreidel Wohlauer Kreises eine Anstellung finden.

☞ Das große Verzeichniß ☜ von allen Arten Gemüse-, Garten-, Gras-, Acker-, Holz- und Blumensaamen, auch engl. Gartengeräthe von J. G. Booth & Comp. in Hamburg bis August 1832 gültig, ist so eben erschienen und bei Unterzeichnetem zu haben, welcher ohne die Kosten laut Katalog zu erhöhen, Aufträge entgegen nimmt und solche prompt ausführt.

Adolph Bobstein, Nicolaistraße gelbe Marie No. 13.

Loosen-Offerte.

Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur ersten Klasse 65ster Lotterie, welche am 17ten d. Mts. gezogen wird und deren Plan vortheilhaft geändert ist, empfieolt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Unterkommen-Gesuch.

Ein Mädchen, welches schon in bedeutenden Häusern conditionirt hat und in allen weiblichen Arbeiten, so wie in der Wirthschaft erfahren ist; sucht als Erzieherin oder Wirthschafterin auf dem Lande oder bei einer einzelnen Dame ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Prediger Nössel in Breslau.

Verlorner Pelzkragen.

Es ist gestern auf dem Wege vom Weißgarten bis in die Stadt ein schwarzer Pelzkragen, grün gefüttert, mit bronzenem Schlosse, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solchen für eine angemessene Belohnung abzugeben. Altbüßerstraße No. 56. 1 Stiege.

Verloren.

Es ist ein Siegelring mit achteckigem Amethyst, in welchem die Buchstaben S. S. j. geschnitten sind, die Schienen getriebene Arabesken nebst einem grünen Blatt enthaltend, vergangene Mittwoch Abend, als den 11ten d. M. am Eingange von der Karlsstraße in die Dorotheengasse, nach der Junkern Straße zu, verloren gangen. Dem ehrlichen Finder wird eine angemessene Belohnung zugesichert, bei

J. W. Dumoulin, Nicolaistraße No. 3.

Gefundener Blondenschleier.

Ein großer schwarzer Blondenschleier ist Mittwoch den 11ten d. M. von einem Dienstmädchen gefunden worden; die rechtmäßige Besitzerin kann ihn gegen Erstattung der Insertions-Kosten wieder erhalten in der goldnen Krone am Ringe 1 Treppe hoch.

Abhanden gekommener Kettenhund.

Ein Kettenhund, lichtgelber Farbe, schwarzen Kopf und kurzer Ruthe, ledernen Halsband und eisernen Rinken, ist abhanden gekommen; um Nachweisung desselben gegen Erstattung der verausgabten Kosten, wird gefällige Anzeige zu machen in Breslau beim Gastwirth Herrn Landeck auf der Odergasse oder in Auras bei dem Schloß-Brauermeister hiermit ersucht.

Zu vermiethen

ist auf der Büttnerstraße No. 1. die zweite Etage, bestehend in 6 Stuben, 1 Kabinet, 1 Entrée, Küche, Keller und Bodengelaß, auf Ostern zu beziehen und das Nähere beim Eigenthümer zu erfahren.

Zu vermiethen

und bald oder Term. Ostern zu beziehen, ist eine sehr schön gelegene Koffee-Schank-Gelegenheit, bestehend in einem vorzüglichen großen Garten, worinnen 3 Kegelbahnen, die Wohnungen nebst Billard im besten Stande, das Nähere Nicolaistraße No. 21.

Wohnungs-Vermiethung.

Am Naschmarkt No. 46. ist die zweite Etage, bestehend in fünf Stuben nebst Alcoven und mehrerer Bequemlichkeit zu vermiethen, Ostern zu beziehen und daselbst zu erfragen.

Zu vermiethen

ist auf der Hummerei in Nro. 19. der erste Stock, bestehend in zwei Stuben, zwei Alkoven, zwei Küchen, zwei Bodenkammern, einen Holzstall und einen verschlagenen Keller.

Vermiethung.

Carls-Straße No. 48. ein sehr freundliches Local, der erste Stock, 4 Stuben, ein Kabinet, Keller und Bodengelaß, Ostern zu beziehen.

Zu vermiethen

ist der 2te Stock in dem Hause No. 10 in der Stockgasse im breiten Viertel, bestehend in 2 Stuben vorn und 2 Stuben hinten heraus. Das Nähere im Gewölbe zu erfahren.

Ritterplatz No. 7. sind große und kleine Wohnungen zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Thune, Dokt. Med., von Koppenhagen, Hr. Kopisch, Kaufmann, von Charlottenbrunn; Hr. Zelt, Kaufmann, von Warschau; Künstlerin Przyrembel, von Krakau. — Im gold. Schwerdt: Hr. Koch, Lieutenant, von Prausnitz. — Im gold. Baum: Hr. Schmidt, Oberamtm., von Geliewo; Hr. Herrmann, Justiz-Commiss., von Brieg; Hr. v. Paczensky-Tenczin, Lieutenant, aus Oberschlesien. — Im Rautenkranz: Herr Baron v. Nostiz, von Schönfeld. — Im weißen Adler: Hr. v. Randow, von Ohlau. — Im blauen Hirsch: Hr. Münzer, Post-Secretair, von Ratibor. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Baron v. Gronefeld, Ob. L. Ger. Referend., von Brieg. — In der großen Stube: Hr. Rosenkranz, Fürstenthums-Gerichts-Director, von Krotoschin; Hr. Hanschmann, Inspector, von Skalung; Hr. Milbetz, Kaufmann, von Czlewo; Hr. v. Samowska, Gutspächter, von Kollowo. — In der Neisser Herberge: Herr Schröter, Lieutenant, von Brieg. Im Privat-Logis: Hr. Neumann, Gutsbes., von Neuhoff; Hr. Mendel, Hr. Linde, Kaufleute, von Liegnitz, sämmtlich Reuschestr. No. 65; Hr. Barchewitz, Pastor, von Alt-Raudten, Klingelgasse No 1.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 18. Januar 1832.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	145 1/12
Hamburg in Banco . .	a Vista	—	154 7/12
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	153 1/12
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	—	6. 28
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103 1/2	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	104 1/6
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	104 3/8
Berlin	a Vista	—	100 1/12
Ditto	2 Mon.	—	99 1/4
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	97	—
Kaiserl. Ducaten . . .	—	96 1/2	—
Friedrichsd'or	—	113 1/3	—
Poln. Courant	—	—	101 1/2
Louisd'or	—	113 1/12	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	94 2/3	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	98 5/6	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	103
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 1/2	95	—
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42 1/2	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	90	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	79	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	—	106 1/4
Ditto ditto 500 Rthl.	4	—	106 2/3
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	84 1/4	—
Polnische Partial-Oblig.	—	58 1/2	—
Disconto	—	4	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.